

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

03.05.2006

464. Interpellation von Dr. Josef Widler betreffend Altersheime, Bezug von Medikamenten über ausgewählte Apotheken

Am 23. November 2005 reichte Gemeinderat Dr. Josef Widler (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/491 ein:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2005 teilte die Leitung Betreuung & Pflege des Altersheim Klus Park den Hausärztinnen und Hausärzten ihren Beschluss mit, dass in Zukunft alle Verordnungen nur noch mit vorgegebenem Formular schriftlich abzugeben seien und der Medikamentenbezug der Pensionärinnen und Pensionäre ausschliesslich über die Vertragsapothekende des Heimes zu erfolgen habe.

So wie die ärztliche Betreuung der Pensionärinnen und Pensionäre den frei gewählten Hausärztinnen und Hausärzten obliegt, so haben die Pensionärinnen und Pensionäre bis anhin auch frei wählen können, von welcher Apotheke sie ihre Medikamente beziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb und mit welchem Recht schreiben einzelne städtische Altersheime ihren PensionärInnen und deren HausärztInnen vor, die Medikamente über eine bestimmte Apotheke zu beziehen?
2. Werden von den städtischen Altersheimen Verträge oder Vereinbarungen mit einzelnen Apotheken geschlossen?
3. Erhalten die Altersheime oder deren Angestellte für diese Exklusivverträge Entschädigungen oder Vergünstigungen?
4. Warum wird der Bezug über eine kostengünstigere Versandapotheke aktiv unterbunden?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Wahrung der Selbstbestimmung der rund 2000 Menschen, die in den 27 Altersheimen der Stadt Zürich leben, wird grosses Gewicht beigemessen. Dazu gehört, dass Bewohnerinnen und Bewohner die freie Arztwahl haben und selber entscheiden, wo sie die Medikamente beziehen.

Ist eine Bewohnerin oder ein Bewohner in der Mobilität eingeschränkt oder pflegebedürftig und nicht mehr in der Lage, die Medikamente selbständig zu besorgen, so wird diese Aufgabe in Absprache mit der betroffenen Person vom jeweiligen Altersheim übernommen. Die Beschaffung geschieht mittels ärztlichen Rezepts; die Kosten werden von der Apotheke direkt der jeweiligen Krankenkasse verrechnet.

Zur optimalen Erfüllung der Aufgabe der Medikamentenbeschaffung arbeiten die städtischen Altersheime in der Regel mit einer Apotheke im Quartier zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine effiziente Abwicklung der Bestellung der Medikamente. Die Quartierapotheken bieten hilfreiche Dienstleistungen an (z. B. Lieferungen ins Heim), was insbesondere bei Nottfällen oder Ausnahmesituationen wichtig ist. Der Stadtrat erachtet die Apotheken in den Quartieren als wichtigen und unverzichtbaren Teil der Gesundheitsversorgung.

Zu Frage 1: Von Seiten der Altersheime der Stadt Zürich bestehen keine Vorgaben, auf welchem Weg oder an welchem Ort Medikamente beschafft werden müssen. Werden die Medikamente durch die einzelnen städtischen Altersheime im Auftrag der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner besorgt, so werden sie, wie ausgeführt, in der Regel in einer bestimmten Apotheke im Quartier bezogen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Altersheime der Stadt Zürich haben bis heute keine Verträge oder Vereinbarungen mit Apotheken abgeschlossen und kommen deshalb auch nicht in den Genuss von irgendwelchen Vergünstigungen. Die Kompetenz, Verträge abzuschliessen,

würde ausserdem ausschliesslich bei der Direktion der Dienstabteilung Altersheime der Stadt Zürich liegen und nicht bei einem einzelnen Altersheim. Der vom Interpellanten zitierte Begriff der „Vertragsapothek“ aus dem Schreiben vom 27. Oktober 2005 des Altersheims Klus Park an die Hausärztinnen und Hausärzte wurde von der Heimleitung missverständlich gewählt. Gemeint ist jene Quartierapothek, mit der eine optimale, aber vertragslose Zusammenarbeit gepflegt wird. Das entsprechende Schreiben wurde unterdessen geändert.

Zu Frage 4: Wie einleitend erwähnt, sind es bei der selbständigen Medikamentenbeschaffung die Bewohnerinnen und Bewohner, welche bestimmen, wo sie die Medikamente beziehen wollen. Bestimmte Bestellverfahren werden von den Altersheimen der Stadt Zürich weder gefördert noch unterbunden.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Altersheime der Stadt Zürich sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber